



Anhang zur Studienordnung

Vergleichende Romanische Sprachwissenschaft

Master

Minor 30, konsekutiv

Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- oder Minor-Studienprogramm Vergleichende Romanische Sprachwissenschaft der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Minor 30 Vergleichende Romanische Sprachwissenschaft qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtungen Französische SLW, Iberoromanische SLW, Italienische SLW, Linguistik oder Rätoromanische SLW. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Vergleichende Romanische Sprachwissenschaft gemäss untenstehender Tabelle. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 27 ECTS Credits.

Modulgruppe(n)

des Bachelorprogramms

Vorausgesetzte Kenntnisse und Kompetenzen

| | |
|---|---|
| Einführung in die Vergleichende Romanische Sprachwissenschaft | Grundkenntnisse der Vergleichenden Romanischen Sprachwissenschaft und des Latein im Umfang von 15 ECTS Credits: <ul style="list-style-type: none">- Empirische Grundlagen und Methoden- Prolegomena (Linguistique - Linguistica - Lingüística)- Grundlagen Latein |
| Romanistische Linguistik - allgemeine und historische Aspekte | Kenntnisse der Vergleichenden Romanischen Sprachwissenschaft im Umfang von 12 ECTS Credits: <ul style="list-style-type: none">- Vom Latein zu den romanischen Sprachen- Grundlagentexte der romanischen Sprachwissenschaft |

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 30 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

| Modulgruppe | Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend | Modultypen in Modulgruppe | | |
|---|--|----------------------------------|----|---|
| Aktuelle wissenschaftliche Diskussionen | sämtliche Pflichtmodule und mind. weitere 3 ECTS Credits | P | WP | W |
| Einzel sprachliche Forschungsaspekte | mind. 9 ECTS Credits | | WP | W |
| Sprachkompetenzen | mind. 6 ECTS Credits | | WP | W |
| Die Differenz auf 30 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms. | | | | |

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.